

Hinweis für Arbeitgeber

Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen erfolgt die Rechnungsstellung für den Sachbezug jeweils für zwölf Monate im Voraus.

Arbeitgeber, welche mindestens 20 Arbeitnehmer zum Sachbezug anmelden, können, auf Wunsch, eine Rechnungsstellung für drei Monate im Voraus wählen; ab 50 Arbeitnehmern ist auch monatliche Rechnungsstellung wählbar. Diese beiden Varianten haben jedoch, gegenüber der Rechnungsstellung für zwölf Monate, den Nachteil dass der Arbeitgeber selber für die Abmeldung ausgeschiedener Mitarbeiter und die Anmeldung neuer Mitarbeiter verantwortlich ist und, bei diesen beiden Varianten, auch keine Gutschriften für verspätet gemeldete ausgeschiedene Mitarbeiter erfolgen.

Präambel

„GoldWert“ ist ein Angebot der Frankfurter Metallkasse GmbH für den arbeitgeberfinanzierten Sachbezug.

Mit „GoldWert“ bietet die Frankfurter Metallkasse GmbH ihren Kunden die Möglichkeit Edelmetalle zu erwerben und diese Edelmetalle in einem gesicherten Sammeldepot zu verwahren.

Bitte beachten Sie: „GoldWert“ ist nahezu die einzige Möglichkeit den lohnsteuer- und sozialabgabenfreien Sachbezug nicht konsumtiv (z.B. Tankgutscheine, Einkaufsgutscheine, etc.) zu verwenden, sondern investiv zu nutzen.

Goldwert ist dazu gedacht, einen niedrigschwelligen Einstieg in die dringend benötigte private Altersvorsorge zu ermöglichen.

Bitte beachten Sie auch, dass „GoldWert“, aus diesem Grund, trotz jederzeitiger Verfügbarkeit über das angesparte Edelmetall und jederzeitiger Kündigungs- bzw. Beitragsfreistellungsmöglichkeit, als Ansparplan mit Endalter 67 Jahre, bzw. wenn sie bei Antragstellung älter als 57 Jahre sind, mit einer Laufzeit von 10 Jahren konzipiert ist. Hiermit korrespondierend berechnet sich die Einrichtungsvergütung der Frankfurter Metallkasse GmbH, die deren einzige Deckungsbeitragsquelle für ihren Sachbezug darstellt (s. auch § 2 Abs. 6 und § 9), nach der Summe des Ansparplanes.

§ 1 Vorbemerkungen, Geltung der Vertragsbedingungen, Kommunikationsmedien

1) Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote der Frankfurter Metallkasse GmbH (nachfolgend auch „Frankfurter Metallkasse“, „Metallkasse“ oder „Verwahrer“ genannt) für „GoldWert“ (nachfolgend „GoldWert“ genannt) mit Verbrauchern und Unternehmen (beide nachfolgend auch „Kunde“ beziehungsweise „Kunden“ genannt).

2) Die Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von den Vertragsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der Verwahrer nicht an. Dies gilt auch dann, wenn der Verwahrer deren Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat.

3) Der Verwahrer handelt mit Edelmetallen und bietet deren Lagerung sowie Verwaltung für Kunden an. Der Verwahrer erbringt im Zusammenhang mit „GoldWert“ keine Finanzdienstleistungen, insbesondere keine Anlageberatung oder Vermögensverwaltung.

4) Um Kosten zu sparen erfolgt die komplette textliche Kommunikation größtenteils per E-Mail.

Sollte ein Versand per E-Mail generell nicht möglich sein, zum Beispiel durch einen Ausfall des Internets, darf die Metallkasse auch Kommunikation per Post versenden.

§ 2 Vertragsschluss, Gutscheine

1) Ihr Arbeitgeber leistet ihnen Sachbezug nach Tarif „GoldWert“ der Frankfurter Metallkasse.

2) Als Tag des Vertragsschlusses gilt der Tag, an dem Ihnen Ihr Arbeitgeber den Sachbezug nach unserem Tarif „GoldWert“ zugesagt hat.

3) Für die mit diesem Vertrag vereinbarten Dienstleistungen steht der Frankfurter Metallkasse eine Einrichtungsvergütung von 5%, inkl. Umsatzsteuer, als Disagio vom Kaufbetrag und eine monatliche Gebühr, inkl. Umsatzsteuer, von 0,08% des jeweils aktuellen Wertes der Edelmetalle des Kunden zu (siehe auch § 9 „Vergütung“).

4) Der Arbeitgeber des Kunden erwirbt von der Frankfurter Metallkasse, im Rahmen des zwischen Arbeitgeber und Kunden vereinbarten Sachbezuges, monatliche Gutscheine für den Sachbezug.

Diese Gutscheine sind nur für die Produktlinie „GoldWert“ der Frankfurter Metallkasse GmbH und nur in den in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen Geschäftsräumen der Frankfurter Metallkasse GmbH einlösbar. Eine Rückgabe bzw. ein Umtausch des Gutscheines gegen Geld ist ausgeschlossen.

5a) Arbeitgeber und Arbeitnehmer verzichten auf das monatliche Übersenden der Gutscheine. Die monatlichen Gutscheine werden im Namen und für Rechnung des Arbeitgebers in den Geschäftsräumen der Frankfurter Metallkasse GmbH verwahrt und jeden Monat, am fünfzehnten eines jeden Monats (bzw., wenn der fünfzehnte ein Samstag, Sonntag oder, am Geschäftssitz der Metallkasse, ein Feiertag ist, am auf den 15. folgenden Banktag) wird jeweils ein Gutschein in den Geschäftsräumen der Frankfurter Metallkasse GmbH eingelöst.

Mit diesem Akt gilt der Gutschein als vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer ausgehändigt und als vom Arbeitnehmer eingelöst.

Oder

5b) Falls dies nicht gewünscht wird bitte hier ankreuzen:

Bitte übersenden sie jeden Monat die Gutscheine per E-Mail an

folgende E-Mail-Adresse: _____

Ich beabsichtige jeden Monat den jeweils fälligen Gutschein selber in ihren Geschäftsräumen einzulösen.

Mit absenden des Gutscheines per E-Mail durch die Frankfurter Metallkasse an den Arbeitnehmer gilt der Gutschein als vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer ausgehändigt.

6) Für diese Gutscheine erhält der Kunde zunächst die Dienstleistung der Frankfurter Metallkasse in Form der Einrichtung dieses Vertrages, sodann werden die monatlichen Gutscheine zum Kauf von Edelmetallen (wenn wir keine andere Weisung von Ihnen erhalten bzw. erhalten haben, zum Kauf von Gold; siehe jedoch auch § 8) verwendet.

7) Für irrtümlich ausgegebene Gutscheine behält sich die Frankfurter Metallkasse die (auch rückwirkende) Stornierung des Gutscheines vor.

§ 3 Gegenstand des Vertrages

1) Vertragsgegenstand ist der Kauf, und sämtliche mit dem Kauf zusammenhängenden Dienstleistungen, sowie die Verwahrung von Edelmetallen (Gold, Silber, Platin und Palladium) in einem Hochsicherheitslager. Der Verwahrer verkauft dem jeweiligen Kunden die gewünschten Edelmetalle und verwahrt diese Edelmetalle, zusammen mit dem in seinem Besitz befindlichen Edelmetallbestand in einem Sammelbestand und verschafft dem jeweiligen Kunden Eigentum an dem vom Kunden gekauften Edelmetall, indem er ihm Miteigentum nach Bruchteilen an dem Sammelbestand einräumt.

2) Der Verwahrer trägt dafür Sorge, dass die eingelagerten Edelmetalle zu jeder Zeit zum aktuellen Wiederbeschaffungswert gegen Einbruchdiebstahl, Brand und Raub versichert sind.

§ 4 Dauer des Vertrages, Kündigung, Beitragsfreistellung, Beitragsherabsetzung

1) Der Verwahrvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2) Jeder Kunde kann den Verwahrvertrag, nach vollständiger Begleichung der Einrichtungsvergütung, ganz oder teilweise, mit einer Frist von zwei Wochen zum fünfzehnten eines jeden Monats, kündigen.

Die Kündigung / Teilkündigung hat per Brief gegenüber dem Verwahrer zu erfolgen. In diesem Fall gilt die Kündigung / Teilkündigung als formgerecht eingegangen.

Im Falle einer Teilkündigung müssen mindestens Edelmetalle des Kunden im aktuellen Wert von EUR 1.000.- im Sammelbestand verbleiben.

3) Anstelle einer Kündigung / Teilkündigung kann der Kunde den Verwahrvertrag, nach vollständiger Begleichung der Einrichtungsvergütung, jederzeit beitragsfrei stellen oder den Beitrag, unter Beachtung des Mindestbeitrages, herabsetzen. Der Mindestbeitrag entspricht 50 % des in § 8 Abs. 2 Satz 11 EstG genannten Betrages.

4) Gewährt der aktuelle Arbeitgeber des Kunden, dem Kunden keinen Sachbezug mehr, kann der Kunde den Vertrag auch kündigen, wenn die Einrichtungsvergütung nicht vollständig beglichen wurde.

Anstelle einer Kündigung kann der Kunde auch den Sparplan nach unserem Tarif „NettoMetall“ weiter führen. Siehe hierzu auch § 15.

5) Gewährt der aktuelle Arbeitgeber des Kunden nur noch einen geringeren Sachbezug als ursprünglich zugesagt, kann der Kunde den Beitrag jederzeit, unter Beachtung des in Abs. 3 genannten Mindestbeitrages, auf die Höhe dieses geringeren Sachbezuges herabsetzen.

6) Eine Kündigung des Verwahrvertrages durch den Verwahrer kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Ein wichtiger Grund in diesem Sinn liegt insbesondere vor, wenn:

a) der Kunde falsche Angaben im Zusammenhang mit diesem Vertragsschluss macht,

b) der Kunde im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Geldwäschegesetzes (GwG), verstößt,

c) der Kunde den Verwahrer vorsätzlich schädigt oder versucht zu schädigen

d) der Kunde einer Änderung der Vertragsbedingungen nach § 15 nicht zustimmt und dem Verwahrer eine Fortsetzung des Vertrages ohne eine Änderung der Vertragsbedingungen nicht zumutbar ist.

7) Der Verwahrvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Einrichtungsvergütung und Kaufbetrag müssen jedoch spätestens bis zum 67. Geburtstag des Kunden, bzw. wenn der Kunde bei Vertragsschluss das 57. Lebensjahr vollendet hat, innerhalb von 120 Monaten nach Vertragsschluss voll bezahlt sein; der Verwahrvertrag als solcher kann jedoch auch über diesen Zeitpunkt hinaus weiter laufen.

§ 5 Abwicklung von Kaufaufträgen

1) Nach vollständiger Begleichung der Einrichtungsvergütung wird der Verwahrer, immer am fünfzehnten eines jeden Monats, bzw., wenn der fünfzehnte ein Samstag, Sonntag oder, am Sitz des Verwahrers, ein Feiertag ist, am darauffolgenden Banktag die vom Kunden gewünschten Edelmetalle erwerben bzw. dem Kunden gutschreiben. Wenn der Handel am fünfzehnten eines Monats bzw. am darauffolgenden Banktag aus wichtigem Grund nicht möglich ist, wobei der wichtige Grund auf Nachfrage von der Metallkasse zu belegen ist, darf die Metallkasse den Handel auf den nächsten Banktag nach Wegfall des wichtigen Grundes verschieben. Die vom jeweiligen Kunden erworbenen Metalle werden diesem kontenmäßig nach Gewicht und Wert gutgeschrieben und können auch den Bruchteil einer Gewichtseinheit ausmachen. Gewicht und Wert der Metalle werden auf drei Stellen hinter dem Komma berechnet.

2) Bei Gold, Platin und Palladium entspricht der dem Kunden verrechnete Verkaufspreis dem Einkaufspreis der Frankfurter Metallkasse für einen Kilobarren Gold, Platin, Palladium und bei Silber dem Preis für einen 15 Kilobarren; bei allen vier Edelmetallen jeweils zuzüglich der anfallenden Transport-, Einlagerungs- und Versicherungskosten bis zur Einlagerung im Hochsicherheitslager und gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer.

Das heisst, eine Handelsspanne seitens der Frankfurter Metallkasse wird nicht erhoben.

3) Muss die Frankfurter Metallkasse keine Edelmetalle einkaufen, weil sich noch ausreichend Metalle im Sammelbestand befinden, wird dem Kunden der Preis belastet, den die Frankfurter Metallkasse an den aktuellen Lieferanten, den aktuellen Transporteur und den aktuellen Versicherer, am Erwerbstermin gemäß Absatz 2 zu zahlen hätte, wenn sie entsprechend gekauft hätte.

4) Eine Ausnahme zu den vorstehenden Absätzen 2) und 3) gilt für den Tarif „Gold mit regelmäßiger Auslieferung“ (s. auch § 16).

Hier gilt zu den in den vorstehenden Absätzen 2) und 3) genannten Preisen ein Aufschlag von 5%.

5) Der Verwahrer verpflichtet sich, die Edelmetalle ausschließlich von Herstellern oder Lieferanten zu beziehen, die dem „Good Delivery“-Standard der London Bullion Market Association entsprechen.

6) Die vom Verwahrer erworbenen Edelmetalle werden, zusammen mit den in seinem Besitz befindlichen Edelmetallen, in einem Hochsicherheitslager eingelagert und dabei getrennt nach den jeweiligen Edelmetallen jeweils zu einem Sammelbestand zusammengefasst.

7) Der Verwahrer überträgt dem Kunden Eigentum an dem verkauften Edelmetall, indem er ihm Miteigentum nach Bruchteilen an dem in seinem (mittelbaren) Besitz befindlichen Sammelbestand einräumt. Der mittelbare Besitz an der erworbenen Menge des Edelmetalls wird dadurch eingeräumt, dass sie dem für den Kunden geführten Depot gutgeschrieben wird. Die Parteien sind sich über den Eigentumsübergang einig.

§ 6 Depoteingangsbestätigung

1) Mit einer Depoteingangsbestätigung per Mail wird dem Kunden die Gutschrift der zu Miteigentum nach Bruchteilen erworbenen Edelmetalle bescheinigt.

2) Die vom jeweiligen Kunden erworbenen Miteigentumsanteile der Edelmetalle werden dem Depot des Kunden kontenmäßig nach Gewicht und Wert gutgeschrieben und können auch den Bruchteil einer Gewichtseinheit ausmachen. Gewicht und Wert der Edelmetalle werden auf drei Stellen hinter dem Komma angegeben. Das gutgeschriebene Gewicht ist für die Bestimmung des Miteigentum-Bruchteils am Gesamtbestand der eingelagerten Edelmetalle maßgebend.

§ 7 Auslieferung oder Auszahlung im Falle der Kündigung/ Teilkündigung

1) Im Falle der Kündigung / Teilkündigung kann der ausscheidende Kunde verlangen, dass ihm aus dem betreffenden Sammelbestand die seinem Edelmetalldepot gutgeschriebene Menge an Edelmetallen in Barrenform physisch ausgeliefert wird. Aufgrund der Begründung von Bruchteilseigentum kann der Kunde die physische Auslieferung allerdings nur insoweit verlangen, wenn der Wert der ihm zugewiesenen Verrechnungseinheiten dem Wert vollständiger Barren zum Zeitpunkt der Kündigung entspricht.

Im Falle der physischen Auslieferung von Barren ist ein etwaig verbleibendes Restguthaben, das betragsmäßig die Auslieferung eines Barrens nicht zulässt, auf das vom kündigenden Kunden benannte Bankkonto zu überweisen.

2) Die physische Auslieferung von Barren erfolgt auf Kosten des Kunden. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich nur ausreichend versichert. Etwaig anfallende Steuern, Zölle, Auslagerungs-, Transport- und Versicherungskosten aufgrund der physischen Auslieferung hat der Kunde zu tragen. Die ausgelieferte Menge der Edelmetalle wird in dem Depot des Kunden ausgetragen.

3) Im Falle der physischen Auslieferung obliegt es dem Kunden, unmittelbar nach der Auslieferung der Edelmetalle diese auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Beanstandungen sind dem Verwahrer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Tagen, schriftlich anzuzeigen.

4) Der kündigende Kunde kann statt der physischen Auslieferung die seinem Depot gutgeschriebene Edelmetallmenge entsprechend seiner Kündigung ganz oder zum Teil an den Verwahrer verkaufen. Der Verkauf erfolgt am fünfzehnten eines jeden Monats, bzw., wenn der fünfzehnte ein Samstag, Sonntag oder, am Sitz des Verwahrers, ein Feiertag ist, am darauffolgenden Banktag.

Wenn der Handel am fünfzehnten eines Monats bzw. am darauffolgenden Banktag aus wichtigem Grund nicht möglich ist, wobei der wichtige Grund auf Nachfrage von der Metallkasse zu belegen ist, darf die Metallkasse den Handel auf den nächsten Banktag nach Wegfall des wichtigen Grundes verschieben.

Der Verkaufspreis entspricht mindestens dem Nettopreis ohne Umsatzsteuer, den der Verwahrer bei einem entsprechenden Verkauf von seinem aktuellen Lieferanten, abzüglich ggfls. anfallender Transport- und Versicherungskosten, gutgeschrieben bekommen würde. Eine Handelsspanne seitens der Frankfurter Metallkasse wird somit beim Verkauf nicht erhoben.

Der Verkaufspreis wird auf das vom kündigenden Kunden benannte Bankkonto überwiesen.

§ 8 Switchen

1) Der Kunde kann jederzeit von einem der sieben Tarife (100% Gold; 100% Silber; 100% Platin; 100% Palladium; 50%Gold/50%Silber; 25%Gold/25%-Silber/25% Platin/25% Palladium, Gold mit regelmäßiger Auslieferung) in einen anderen Tarif switchen.

Hierbei kann er zwischen den 3 Varianten: nur Sparbeitrag switcht („Switch 1“); nur Depotbestand switcht („Switch 2“); Sparbeitrag und Depotbestand switchen („Switch 3“), wählen. Verkauf und Kauf erfolgen beim Switchen zu den Bedingungen des § 7 Abs.4 (Verkauf) und des § 5 (Kauf)

2) Pro Switch erhält die Metallkasse eine Vergütung von 0,5%, inkl. Umsatzsteuer, des Depotwertes des jeweiligen Kunden zum Zeitpunkt des Switches. Die Vergütung für den Switch wird vom Metallbestand vor Durchführung des Switches berechnet.

§ 9 Vergütung

1) Für die mit diesem Vertrag vereinbarten Dienstleistungen steht der Frankfurter Metallkasse eine Einrichtungsvergütung von 5%, inkl. Umsatzsteuer, als Disagio vom Kaufbetrag zu (der Kaufbetrag errechnet sich nach der Formel „Monatliche Rate x Anzahl der Monate bis zum Erreichen ihres 67. Geburtstages = Kaufbetrag“, bzw. wenn sie ihr 57. Lebensjahr vollendet haben nach der Formel „Monatliche Rate x 120 = Kaufbetrag), verdient und fällig bei Abschluss dieses Vertrages, bzw. bei einer Erhöhung des Kaufbetrages verdient und fällig bei Inkrafttreten der Erhöhung des Kaufbetrages, zu. Die Frankfurter Metallkasse räumt dem

Kunden jedoch die Möglichkeit ein, diese Einrichtungsvergütung ratenweise zu begleichen (siehe hierzu auch § 2 Abs. 3).

2) Weiter steht der Frankfurter Metallkasse eine monatliche Vergütung, inkl. Umsatzsteuer, von 0,08% des jeweils aktuellen Wertes der Edelmetalle des Kunden zu.

Der Kunde beauftragt den Verwahrer, am 15ten eines jeden Monats, bzw., wenn der fünfzehnte ein Samstag, Sonntag oder, am Sitz des Verwahrers, ein Feiertag ist, am darauffolgenden Banktag, den Prozentsatz der jeweiligen Edelmetalle des Kunden dem Sammeldepot zu entnehmen, der der vereinbarten monatlichen Gebühr entspricht.

Wenn der Handel am fünfzehnten eines Monats bzw. am darauffolgenden Banktag aus wichtigem Grund nicht möglich ist, wobei der wichtige Grund auf Nachfrage von der Metallkasse zu belegen ist, darf die Metallkasse den Handel auf den nächsten Banktag nach Wegfall des wichtigen Grundes verschieben.

Bei der Berechnung der Menge der zu entnehmenden Edelmetalle wird der Preis zugrunde gelegt, den der Verwahrer bei einem entsprechenden Verkauf gutgeschrieben bekommen würde.

§ 10 Verwahrung

1) Der Kunde erklärt sich mit Abschluss des Vertrages über „GoldWert“ ausdrücklich mit einer Sammelverwahrung einverstanden.

Diesbezüglich gelten die in den vorliegenden Vertragsbedingungen getroffenen Vereinbarungen auch mit Wirkung gegenüber Rechtsnachfolgern des Kunden. Die gesetzlichen Regelungen der §§ 744 und 745 BGB betreffend die gemeinschaftliche Verwaltung sind ausgeschlossen.

2) Der Verwahrer ist berechtigt, aus dem jeweiligen Edelmetallsammelbestand jedem Kunden die ihm gebührende Menge des Edelmetalls auszuliefern oder die ihm selbst gebührende Menge des Edelmetalls zu entnehmen, ohne dass es hierzu der Zustimmung der anderen Beteiligten bedarf.

3) Die Sammelverwahrung erfolgt in einem Hochsicherheitslager. Die Metallkasse ist hierbei berechtigt, Dritte mit der Verwahrung zu beauftragen.

§ 11 Haftung des Verwahrers, Risikohinweis

1) Die Verpflichtung des Verwahrers beschränkt sich auf die ordnungsgemäße Verwahrung der Edelmetalle und die Versicherung der Edelmetalle, zum jeweils aktuellen Wiederbeschaffungswert, gegen Brand, Einbruchdiebstahl und Raub (siehe auch § 3 Abs. 2). Eine weitergehende Verpflichtung, z. B. zur Beratung im Hinblick auf den Erwerb von Edelmetallen oder die wirtschaftliche Nutzung der verwahrten Edelmetalle wird von dem Verwahrer nicht geschuldet.

2) Der Verwahrer darf die Edelmetallbestände seiner Kunden nicht verleihen, sicherungsübereignen, verpfänden, beleihen oder sonst über sie verfügen.

3) Der Verwahrer übernimmt keine Haftung für Schäden höherer Gewalt (zum Beispiel Naturkatastrophen), aufgrund von Gesetzesänderungen, geänderter Auslegung bestehender Gesetze, Beschlagnahmungen, Schäden für die der Drittverwahrer verantwortlich ist und die dem Verwahrer weder durch den Drittverwahrer noch dessen Versicherungen ersetzt werden, versicherte Schäden die durch die Versicherung(en) des Verwahrers oder Drittverwahrers nicht bzw. nicht vollständig ersetzt werden, Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse und Schäden durch radioaktive Stoffe.

4) Die Kursentwicklung der Edelmetalle richtet sich generell nach dem Angebots- und Nachfrageverhalten der Marktteilnehmer in diesem speziellen Marktsegment. Die Metalle können erheblichen Preisschwankungen (sog. Volatilität) unterliegen, die auf verschiedenen nicht vorhersehbaren Entwicklungen beruhen können. Der Verwahrer übernimmt keinerlei Gewähr für künftige positive Marktpreisentwicklungen der Edelmetalle und haftet nicht für eventuelle Verluste des Kunden.

5) Es finden für den Kunden die gesetzlichen Bestimmungen zu Sach- und Rechtsmängeln Anwendung, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

§ 12 Prüfung der Edelmetalle

1) Der Verwahrer verpflichtet sich, im Beisein des Wirtschaftsprüfers, neu eingelagerte Barren, von einem unabhängigen sachverständigen Prüfer, auf Echtheit prüfen zu lassen. Hierbei werden sämtliche neu eingelagerten Barren mit einem Gewicht von einem Kilo bei Gold, Platin und Palladium und mit einem Gewicht von 15 Kilo bei Silber geprüft.

2) Der Kunde erhält einmal jährlich eine von einem Wirtschaftsprüferunternehmen erstellte Bestandsaufnahme der physisch eingelagerten Edelmetalle.

3) Die Bestellung des Wirtschaftsprüfers und die unabhängige Echtheitsprüfung erfolgen erstmals für das Geschäftsjahr 2027.

§ 13 Mitwirkungspflichten des Kunden, Datenschutz

1) Der Kunde ist verpflichtet alle erforderlichen Informationen für eine ordnungsgemäße Geschäftsabwicklung mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Änderungen der persönlichen Daten (z. B. E-Mail-Adresse, Name und Anschrift). Die von dem Verwahrer ausgehändigten Dokumente hat der Kunde unverzüglich auf Fehler und Vollständigkeit zu prüfen.

2) Vor dem Hintergrund der Bestimmungen des Geldwäschegesetz – GwG verpflichtet sich der Kunde auf Verlangen des Verwahrers zur Legitimation durch Vorlage seines gültigen Personalausweises oder Reisepasses.

3) Die Vertragssprache ist deutsch. Der Verwahrer ist grundsätzlich berechtigt, erforderliche fremdsprachige Urkunden und Dokumente zurückzuweisen. Der Verwahrer ist in diesem Zusammenhang berechtigt, Handlungen solange zu verweigern, bis eine beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache durch den Kunden vorgelegt wird.

4) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten zur Durchführung dieses Vertrages sowie der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Im Übrigen wird auf die anhängende „Datenschutzerklärung“ hingewiesen.

§ 14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand, Erfüllungsort

1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendung zwingender Vorschriften des Staates, in dem Kunden in ihrer Eigenschaft als Verbraucher ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, bleiben unberührt.

2) Als Gerichtsstand wird – soweit gesetzlich zulässig – im Verhältnis zu Kaufleuten Hanau vereinbart.

3) Sofern sich aus dem Verwahrvertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Geschäftssitz des Verwahrers.

§ 15 Änderung der Vertragsbedingungen

1) Sollte sich insbesondere aufgrund gesetzlicher Anforderungen oder einer gravierenden Änderung der wirtschaftlichen Gegebenheiten das Bedürfnis zu einer Änderung oder Ergänzung der Vertragsbedingungen ergeben, so kann der Verwahrer diese ändern oder ergänzen und dies dem Kunden schriftlich mitteilen. Die jeweilige Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch einlegt. Die Frankfurter Metallkasse verpflichtet sich den Kunden bei Beginn der Monatsfrist auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinzuweisen.

2) Sollten sich die Regelungen zum Sachbezug in Paragraph 8 Abs. 2 Einkommensteuergesetz so ändern dass Zahlungen nach unserem Tarif „GoldWert“ nicht mehr als Sachbezug qualifiziert werden, kann der Kunde den Vertrag nach unserem Tarif „NettoMetall“ weiter führen.

3) Wenn der Arbeitgeber des Kunden den Sachbezug nicht mehr oder nicht mehr in Form von Gutscheinen der Frankfurter Metallkasse gewährt oder wenn der Kunde arbeitslos wird oder den Arbeitgeber wechselt und der neue Arbeitgeber keinen Sachbezug bzw. den Sachbezug nicht in Form von Gutscheinen der Frankfurter Metallkasse gewährt, kann der Mitarbeiter den Edelmetallsparplan nach Tarif „NettoMetall“ der Frankfurter Metallkasse weiter führen oder sich den dann aktuellen Vertragsgegenwert auszahlen lassen (s. auch 4).

4) Beim Wechsel von Tarif „GoldWert“ in Tarif „NettoMetall“ fällt keine neue Einrichtungsvergütung an, es verbleibt vielmehr bei der für den ursprünglichen Tarif "GoldWert" vereinbarten Einrichtungsvergütung.

§ 16 Tarif Gold mit regelmäßiger Auslieferung

Beim Tarif „Gold mit regelmäßiger Auslieferung“ erhält der Kunde, immer wenn sein Depotbestand 10 Gramm Gold erreicht oder übertrifft, einen 10 Gramm Goldbarren (Neuware in LBMA-Qualität), versandkostenfrei, als versicherte Sendung, nach Hause geliefert.

§ 17 Sonstige Bestimmungen

1) Die Metallkasse darf ihr aus diesem Vertrag zustehende Forderungen verkaufen oder abtreten.

2) Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

3) Soweit die Bestimmung nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam ist, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung klärt Sie über die Art, den Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (nachfolgend kurz „Daten“) innerhalb unseres Angebotes und der mit ihm verbundenen Webseiten, Funktionen und Inhalte sowie externen Onlinepräsenzen, wie z.B. unser Social Media Profile auf. (nachfolgend gemeinsam bezeichnet als „Angebot“). Im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten, wie z.B. „Verarbeitung“ oder „Verantwortlicher“ verweisen wir auf die Definitionen im Art. 4 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Verantwortlicher

Frankfurter Metallkasse GmbH, Kurt-Blaum-Platz 1, 63450 Hanau, Deutschland, Post@Metallkasse.de Geschäftsführer: Michael Löwenstein

Arten der verarbeiteten Daten

- Bestandsdaten (z.B., Namen, Adressen)
- Kontaktdaten (z.B., E-Mail, Telefonnummern)
- Inhaltsdaten (z.B., Texteingaben, Fotografien, Videos)
- Nutzungsdaten (z.B., besuchte Webseiten, Interesse an Inhalten, Zugriffszeiten)
- Meta-/Kommunikationsdaten (z.B., Geräte-Informationen, IP-Adressen)

Zweck der Verarbeitung

- Zurverfügungstellung des Angebotes, seiner Funktionen und Inhalte
- Beantwortung von Kontaktanfragen und Kommunikation mit Nutzern
- Sicherheitsmaßnahmen
- Reichweitenmessung/Marketing

Verwendete Begrifflichkeiten

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung (z.B. Cookie) oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

„Verarbeitung“ ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Der Begriff reicht weit und umfasst praktisch jeden Umgang mit Daten.

„Pseudonymisierung“: Die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden.

„Profiling“: Jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.

Als „Verantwortlicher“ wird die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet, bezeichnet.

„Auftragsverarbeiter“: Eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

Maßgebliche Rechtsgrundlagen: Nach Maßgabe des Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen die Rechtsgrundlagen unserer Datenverarbeitungen mit. Sofern die Rechtsgrundlage in der Datenschutzerklärung nicht genannt wird, gilt Folgendes: Die Rechtsgrundlage für die Einholung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 7 DSGVO, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer Leistungen und Durchführung vertraglicher Maßnahmen sowie Beantwortung von Anfragen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Sicherheitsmaßnahmen: Wir treffen nach Maßgabe des Art. 32 DSGVO unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten; Zu den Maßnahmen gehören insbesondere die Sicherung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten durch Kontrolle des physischen Zugangs zu den Daten, als auch des sie betreffenden Zugriffs, der Eingabe, Weitergabe, der Sicherung der Verfügbarkeit und ihrer Trennung. Des Weiteren haben wir Verfahren eingerichtet, die eine Wahrnehmung von Betroffenenrechten, Löschung von Daten und Reaktion auf Gefährdung der Daten gewährleisten. Ferner berücksichtigen wir den Schutz personenbezogener Daten bereits bei der Entwicklung, bzw. Auswahl von Hardware, Software sowie Verfahren, entsprechend dem Prinzip des Datenschutzes durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 DSGVO).

Zusammenarbeit mit Auftragsverarbeitern und Dritten: Sofern wir im Rahmen unserer Verarbeitung Daten gegenüber anderen Personen und Unternehmen (Auftragsverarbeitern oder Dritten) offenbaren, sie an diese übermitteln oder ihnen sonst Zugriff auf die Daten gewähren, erfolgt dies nur auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis (z.B. wenn eine Übermittlung der Daten an Dritte, wie an Zahlungsdienstleister, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Vertragserfüllung erforderlich ist), Sie eingewilligt haben, eine rechtliche Verpflichtung dies vorsieht oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (z.B. beim Einsatz von Beauftragten, Webhostern, etc.).

Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsverarbeitungsvertrages“ beauftragen, geschieht dies auf Grundlage des Art. 28 DSGVO.

Übermittlungen in Drittländer: Sofern wir Daten in einem Drittland (d.h. außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) verarbeiten oder dies im Rahmen der Inanspruchnahme von Diensten Dritter oder Offenlegung, bzw. Übermittlung von Daten an Dritte geschieht, erfolgt dies nur, wenn es zur Erfüllung unserer (vor)vertraglichen Pflichten, auf Grundlage Ihrer Einwilligung, aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen geschieht. Vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Erlaubnisse, verarbeiten oder lassen wir die Daten in einem Drittland nur beim Vorliegen der besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO verarbeiten. D.h. die Verarbeitung erfolgt z.B. auf Grundlage besonderer Garantien, wie der offiziell anerkannten Feststellung eines der EU entsprechenden Datenschutzniveaus (z.B. für die USA durch das „Privacy Shield“) oder Beachtung offiziell anerkannter spezieller vertraglicher Verpflichtungen (so genannte „Standardvertragsklauseln“).

Rechte der betroffenen Personen: Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über diese Daten sowie auf weitere Informationen und Kopie der Daten entsprechend Art. 15 DSGVO.

Sie haben entsprechend Art. 16 DSGVO das Recht, die Vervollständigung der Sie betreffenden Daten oder die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen Daten zu verlangen.

Sie haben nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO das Recht zu verlangen, dass betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden, bzw. alternativ nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen.

Sie haben das Recht zu verlangen, dass die Sie betreffenden Daten, die Sie uns bereitgestellt haben nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO zu erhalten und deren Übermittlung an andere Verantwortliche zu fordern. Sie haben ferner gem. Art. 77 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

Widerrufsrecht. Sie haben das Recht, erteilte Einwilligungen gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Widerspruchsrecht. Sie können der künftigen Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO jederzeit widersprechen. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen.

Cookies und Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Als „Cookies“ werden kleine Dateien bezeichnet, die auf Rechnern der Nutzer gespeichert werden. Innerhalb der Cookies können unterschiedliche Angaben gespeichert werden. Ein Cookie dient primär dazu, die Angaben zu einem Nutzer (bzw. dem Gerät auf dem das Cookie gespeichert ist) während oder auch nach seinem Besuch innerhalb eines Onlineangebotes zu speichern. Als temporäre Cookies, bzw. „Session-Cookies“ oder „transiente Cookies“, werden Cookies bezeichnet, die gelöscht werden, nachdem ein Nutzer ein Onlineangebot verlässt und seinen Browser schließt. In einem solchen Cookie kann z.B. der Inhalt eines Warenkorb in einem Onlineshop oder ein Login-Status gespeichert werden. Als „permanent“ oder „persistent“ werden Cookies bezeichnet, die auch nach dem Schließen des Browsers gespeichert bleiben. So kann z.B. der Login-Status gespeichert werden, wenn die Nutzer diese nach mehreren Tagen aufsuchen. Ebenso können in einem solchen Cookie die Interessen der Nutzer gespeichert werden, die für Reichweitenmessung oder Marketingzwecke verwendet werden. Als „Third-Party-Cookie“ werden Cookies bezeichnet, die von anderen Anbietern als dem Verantwortlichen, der das Onlineangebot betreibt, angeboten werden (andernfalls, wenn es nur dessen Cookies sind spricht man von „First-Party Cookies“).

Wir können temporäre und permanente Cookies einsetzen und klären hierüber im Rahmen unserer Datenschutzerklärung auf.

Falls die Nutzer nicht möchten, dass Cookies auf ihrem Rechner gespeichert werden, werden sie gebeten die entsprechende Option in den Systemeinstellungen ihres Browsers zu deaktivieren. Gespeicherte Cookies können in den Systemeinstellungen des Browsers gelöscht werden. Der Ausschluss von Cookies kann zu Funktionseinschränkungen dieses Onlineangebotes führen.

Ein genereller Widerspruch gegen den Einsatz der zu Zwecken des Onlinemarketing eingesetzten Cookies kann bei einer Vielzahl der Dienste, vor allem im Fall des Trackings, über die US-amerikanische Seite <http://www.aboutads.info/choices> oder die EU-Seite <http://www.youronlinechoices.com> erklärt werden. Des Weiteren kann die Speicherung von Cookies mittels deren Abschaltung in den Einstellungen des Browsers erreicht werden. Bitte beachten Sie, dass dann gegebenenfalls nicht alle Funktionen dieses Onlineangebotes genutzt werden können

Löschung von Daten

Die von uns verarbeiteten Daten werden nach Maßgabe der Art. 17 und 18 DSGVO gelöscht oder in ihrer Verarbeitung eingeschränkt. Sofern nicht im Rahmen dieser Datenschutzerklärung ausdrücklich angegeben, werden die bei uns gespeicherten Daten gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern die Daten nicht gelöscht werden, weil sie für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung eingeschränkt. D.h. die Daten werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet. Das gilt z.B. für Daten, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen.

Nach gesetzlichen Vorgaben in Deutschland, erfolgt die Aufbewahrung insbesondere für 10 Jahre gemäß §§ 147 Abs. 1 AO, 257 Abs. 1 Nr. 1 und 4, Abs. 4 HGB (Bücher, Aufzeichnungen, Lageberichte,

Buchungsbelege, Handelsbücher, für Besteuerung relevanter Unterlagen, etc.) und 6 Jahre gemäß § 257 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 4 HGB (Handelsbriefe).

Hosting

Die von uns in Anspruch genommenen Hosting-Leistungen dienen der Zurverfügungstellung der folgenden Leistungen: Infrastruktur- und Plattformdienstleistungen, Rechenkapazität, Speicherplatz und Datenbankdienste, Sicherheitsleistungen sowie technische Wartungsleistungen, die wir zum Zwecke des Betriebs dieses Onlineangebotes einsetzen.

Hierbei verarbeiten wir, bzw. unser Hostinganbieter Bestandsdaten, Kontaktdaten, Inhaltsdaten, Vertragsdaten, Nutzungsdaten, Meta- und Kommunikationsdaten von Kunden, Interessenten und Besuchern dieses Onlineangebotes auf Grundlage unserer berechtigten Interessen an einer effizienten und sicheren Zurverfügungstellung dieses Onlineangebotes gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO i.V.m. Art. 28 DSGVO (Abschluss Auftragsverarbeitungsvertrag).

Erhebung von Zugriffsdaten und Logfiles

Wir, bzw. unser Hostinganbieter, erhebt auf Grundlage unserer berechtigten Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO Daten über jeden Zugriff auf den Server, auf dem sich dieser Dienst befindet (sogenannte Serverlogfiles). Zu den Zugriffsdaten gehören Name der abgerufenen Webseite, Datei, Datum und Uhrzeit des Abrufs, übertragene Datenmenge, Meldung über erfolgreichen Abruf, Browsertyp nebst Version, das Betriebssystem des Nutzers, Referrer URL (die zuvor besuchte Seite), IP-Adresse und der anfragende Provider.

Logfile-Informationen werden aus Sicherheitsgründen (z.B. zur Aufklärung von Missbrauchs- oder Betrugshandlungen) für die Dauer von maximal 7 Tagen gespeichert und danach gelöscht. Daten, deren weitere Aufbewahrung zu Beweiszwecken erforderlich ist, sind bis zur endgültigen Klärung des jeweiligen Vorfalls von der Löschung ausgenommen.

Administration, Finanzbuchhaltung, Büroorganisation, Kontaktverwaltung

Wir verarbeiten Daten im Rahmen von Verwaltungsaufgaben sowie Organisation unseres Betriebs, Finanzbuchhaltung und Befolgung der gesetzlichen Pflichten, wie z.B. der Archivierung. Hierbei verarbeiten wir dieselben Daten, die wir im Rahmen der Erbringung unserer vertraglichen Leistungen verarbeiten. Die Verarbeitungsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. c. DSGVO, Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO. Von der Verarbeitung sind Kunden, Interessenten, Geschäftspartner und Websitebesucher betroffen. Der Zweck und unser Interesse an der Verarbeitung liegt in der Administration, Finanzbuchhaltung, Büroorganisation, Archivierung von Daten, also Aufgaben die der Aufrechterhaltung unserer Geschäftstätigkeiten, Wahrnehmung unserer Aufgaben und Erbringung unserer Leistungen dienen. Die Löschung der Daten im Hinblick auf vertragliche Leistungen und die vertragliche Kommunikation entspricht den, bei diesen Verarbeitungstätigkeiten genannten Angaben.

Wir offenbaren oder übermitteln hierbei Daten an die Finanzverwaltung, Berater, wie z.B., Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer sowie weitere Gebührentstellen und Zahlungsdienstleister.

Ferner speichern wir auf Grundlage unserer betriebswirtschaftlichen Interessen Angaben zu Lieferanten, Veranstaltern und sonstigen Geschäftspartnern, z.B. zwecks späterer Kontaktaufnahme. Diese mehrheitlich unternehmensbezogenen Daten, speichern wir grundsätzlich dauerhaft.

Kontaktaufnahme

Bei der Kontaktaufnahme mit uns (z.B. per Kontaktformular, E-Mail, Telefon oder via sozialer Medien) werden die Angaben des Nutzers zur Bearbeitung der Kontaktanfrage und deren Abwicklung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO verarbeitet. Die Angaben der Nutzer können in einem Customer-Relationship-Management System ("CRM System") oder vergleichbarer Anfragenorganisation gespeichert werden.

Wir löschen die Anfragen, sofern diese nicht mehr erforderlich sind. Wir überprüfen die Erforderlichkeit alle 2 Jahre; ferner gelten die gesetzlichen Archivierungspflichten.

Diese Datenschutzerklärung wurde mit Datenschutz-Generator.de von RA Dr. Thomas Schwenke erstellt